

Archiv 17.04.1
Geschäft 2023-074
Status teilöffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juni 2023

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 durch Reto Huber betreffend Raserfahrten an der Dietlikoner- und Bahnhofstrasse

Ausgangslage

Am 20. Mai 2023 reichte Reto Huber, Dietlikonerstrasse 19, 8303 Bassersdorf, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 ein:

*"Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023
Was denkt die Gemeinde gegen die Raserfahrten an der Dietlikoner- und Bahnhofstrasse zu unternehmen?"*

Im Dezember 2022 kam es auf der Bahnhofstrasse zu einem gravierenden Unfall wegen übersetzter Geschwindigkeit, glücklicherweise mit Totalschaden am Auto und nur Sachschaden an Kandelabern. Ein Fussgänger auf dem Trottoir hätte die Raserfahrt ziemlich sicher nicht überlebt.

Am Abend und über die Wochenenden befahren zahlreiche Fahrzeuge die Dietlikoner- und Bahnhofstrasse mit massiv übersetzter Geschwindigkeit. Man trifft sich am Bahnhof und rast dann die Strassen hoch.

Punktuelle Geschwindigkeitskontrollen der Polizei, wie zuletzt an einem Vormittag, lösen das Problem nicht nachhaltig. Radartafeln mit Geschwindigkeitsanzeige und Speicherung führen nicht zu einem repräsentativen Bild, solange die Tafel hängt, fährt niemand zu schnell.

Tempo 30 wurde anlässlich der damaligen Gemeindeversammlung, mit der Begründung der Bus benötige pro Durchfahrt etwas länger, verworfen. Messungen haben aber ergeben, bei einer Beschränkung auf 30km/h benötigt der Bus pro Durchfahrt nicht einmal 15 Sekunden länger.

Gerne erwarte ich Ihre Antwort, wie die Gemeinde gedenkt die beiden letzten verbleibenden Gemeindestrassen ausserhalb der flächendeckenden Tempo 30 Zone zu beruhigen."

Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

An der Bahnhof- und der Dietlikonerstrasse werden seitens der Kommunalpolizei regelmässig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, verdeckte und sichtbare. Die Messungen zeigen, dass der überwiegende Teil der motorisierten Verkehrsteilnehmenden die signalisierte Höchstgeschwindigkeit einhält. Im Rahmen von Langzeitmessungen im Juli 2020 wurde auf der Bahnhofstrasse eine Durchschnittsgeschwindigkeit von rund 42 Km/h, auf der Dietlikonerstrasse eine solche von rund 32 Km/h gemessen, bei maximalen Geschwindigkeiten von 95 resp. 85 Km/h. Innert der letzten 3 Jahre wurden auf der Bahnhofstrasse 17, auf der Dietlikonerstrasse 6 Unfälle vermerkt. Es handelte sich dabei um Kollisionen mit Tieren, Auffahrunfälle, hauptsächlich im Bereich der Knoten mit niedriger Geschwindigkeit, mit kleineren Sachschäden und Unfälle durch Fehlmanöver der Fahrzeuginsassen.

Die beiden Strassen sind nicht als Unfallschwerpunkte bekannt, auch gelten sie nicht als Raserstrassen. Hohe Verkehrsaufkommen bestehen in den Morgen- und Abendstunden, untertags sind die Strecken eher mässig befahren. Korrekt ist, dass der Bahnhof als Treffpunkt für junge Autofahrende gilt, deren Fahrverhalten jedoch weniger durch hohe Tempi als durch zwischenzeitlich laute Motorengeräusche auffällt.

Betreffs Senkung der signalisierten Geschwindigkeit sieht der Gemeinderat entsprechend kein Handlungsbedarf. Die beiden Strassen sind wichtige Verbindungen für den öffentlichen Verkehr. Eine Reduktion der Geschwindigkeit müsste mit vertikalen oder horizontalen Strassenversätzen unterstützt werden, der Busverkehr würde dazu über die Massen eingeschränkt.

Ab 2026 sind seitens SBB umfassende Bauarbeiten beim Bahnhof für den Bau des Brüttenertunnels und allfällige Hochbauten im Vorbereich des Bahnhofs vorgesehen, anschliessend werden die beiden Strassenbereiche gemäss kommunaler Werterhaltungsplanung saniert. Ob sich daraus Anpassungen an der Verkehrsführung ergeben können, wird noch zu prüfen sein.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 zu beantworten.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Reto Huber
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch